



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

## Welches sind die Betriebszeiten am Flughafen Zürich?

Gemäss Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Zürich, Seite 5, «werden die Betriebszeiten in Zürich auf die Zeit von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr beschränkt, mit der Möglichkeit des Verspätungsabbaus bis 23:30 Uhr» Zitat: *Sie (die Flughafenhalterin) muss gewährleisten, dass Flüge nach 23.30 Uhr den Ausnahmecharakter behalten und Verspätungen (also Flüge nach 23:00 Uhr) nicht zur Regel werden; die Nachtflugsperrung soll über das Jahr gesehen grossmehrheitlich ausnahmsfrei bleiben.*

Daraus geht hervor, dass die Nachtflugsperrung von 23:00 – 06:00 dauert.

Im Flughafengesetz des Kantons, §3, steht: *Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird.* Auch daraus geht zweifelsfrei hervor, dass die Nachtflugsperrung von 23:00 – 06:00, nämlich 7 Stunden, dauert.

Während der Nachtflugsperrung erfolgen keine Starts und Landungen.

Entsprechend dem gesunden Menschenverstand ist die Zeit während einer Sperrung keine Betriebszeit.

Gemäss Betriebsreglement, Anhang 1 Art. 1 ist die «Betriebszeit» des Flughafens 06:00 bis 23:30 Uhr. In dieser Zeit ist er für den nationalen und internationalen Luftverkehr geöffnet. Allerdings dürfen nach 23:00 Uhr keine Flüge mehr geplant werden. Die Zeit bis 23:30 darf jedoch für Flugbewegungen verspäteter Flüge bewilligungslos/formlos genutzt werden. Das wird ausgenutzt, indem die Flüge einfach kurz vor 23:00 Uhr geplant werden (gern auch mehrere Flüge gleichzeitig). Solche Flugpläne können nicht eingehalten werden und sind deshalb nach unserer Auffassung rechtswidrig.

Zudem: Die mit dem Betriebsreglement vom Bund genehmigte Lärmbelastung wird nachts massiv überschritten. Die Verantwortlichen sind sich dessen bewusst. Allerdings besteht die angepeilte Lösung des Problems darin, dass mehr Lärm genehmigt wird (siehe hängige Betriebsreglements-gesuche). Und nicht, dass der Lärm reduziert würde.

Geschäftsstelle:  
Dorfstrasse 9  
8155 Niederhasli  
Telefon 044 850 11 81

Bankverbindung:  
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich  
1125-0556.480 725  
Info@SchutzverbandZuerich.ch  
www.SchutzverbandZuerich.ch